

Brüssel, den 17. Juli 2020
(OR. en)

9765/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0114(NLE)**

**SCH-EVAL 82
FRONT 197
COMIX 317**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. Juli 2020
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9096/20
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen- <i>Besitzstands</i> im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Ungarn festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Ungarn festgestellten Mängel, der am 16. Juli 2020 im schriftlichen Verfahren angenommen wurde.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Ungarn festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an Ungarn gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2019 im Bereich des Außengrenzenmanagements durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2020) 86 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Die internationale Zusammenarbeit und die Einbeziehung der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit in die Risikoanalyse auf allen Ebenen, die Unterstützung der Lageerfassung und die operative Reaktion bei der Bekämpfung der irregulären Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie der Umstand, dass die meisten mit Grenzüberwachungsaufgaben in der ersten und zweiten Ebene betrauten Polizeipatrouillen über ein kleines, tragbares, verschlüsseltes Mobilgerät verfügen, das schnelle und verdeckte Personenkontrollen anhand aller verfügbaren Datenbanken ermöglicht, wurden als Punkte von besonderem Interesse erachtet. Ferner wurden das an allen Arbeitsplätzen (erste und zweite Kontrolllinie) verfügbare nationale Ablagesystem für komplexe Dokumente (NEKOR), das visuelle Informationen und Informationen in Textform über echte und gefälschte Dokumente enthält, die Erkennung von Dokumentenfälschungen maßgeblich unterstützt und die Lageerfassung und die Qualität der Grenzübertrittskontrollen verbessert, sowie die Kapazitäten zur Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit gestohlenen Fahrzeugen durch die Nutzung des Netzes „ANTILOP“ als besonders interessant angesehen.
- (3) Angesichts der Bedeutung, die der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands zukommt, sollten vorrangig die Empfehlungen in folgenden Bereichen umgesetzt werden: Strategie für ein integriertes Grenzmanagement (Empfehlung 1), Personal (Empfehlung 3) und Grenzübertrittskontrollen (Empfehlung 10).
- (4) Dieser Beschluss sollte dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten übermittelt werden. Innerhalb von sechs Monaten nach seiner Annahme sollte Ungarn der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 eine Bewertung (etwaiger) Verbesserungen sowie eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen übermitteln —

EMPFIEHLT:

Ungarn sollte

Integriertes Grenzmanagement

1. die Organisation der Grenzkontrollstrukturen überprüfen und die Einrichtung regionaler Koordinierungsstrukturen für das Grenzmanagement erwägen, um ausreichende und einheitliche Koordinierung und Kommunikation zu gewährleisten;

Notfallplanung

2. in den nationalen Notfallplänen und den Notfallplänen der Komitate Schwellenwerte als Indikator für die Art der Maßnahmen, die entsprechend der jeweiligen Bedrohungsstufe erforderlich sind, festlegen;

Personal

3. den Personalplan und dessen Inhalt bezüglich der Grenzkontrollen neu bewerten, um die Zuweisung von Personal zu verbessern; erwägen, einen stabilen und ständigen Pool von Grenzpolizisten einzurichten, die Grenzkontrollaufgaben wahrnehmen und so ein einheitliches hohes Maß an Grenzkontrollen gewährleisten können;

Nationales Schulungssystem für Grenzmanagement

4. für die Planung, Umsetzung und Evaluierung einer fortlaufenden Schulung sorgen; einen nationalen Schulungsplan auf strategischer, regionaler und lokaler Ebene erstellen, um den Schulungsbedarf zu ermitteln und die Durchführung fortlaufender und fachspezifischer Schulungen zu überwachen; die Zahl der Multiplikatoren auf Komitats- und lokaler Ebene erhöhen; ihnen spezielle Schulungen für Ausbilder anbieten;
5. den Umsetzungsstand des gemeinsamen Kernlehrplans im nationalen Ausbildungssystem für niedrigere Dienstgrade der Grenzpolizei unter Verwendung der von Frontex bereitgestellten Instrumente prüfen; den gemeinsamen Kernlehrplan im nationalen Ausbildungssystem für niedrigere Dienstgrade der Grenzpolizei in stärkerem Maße umsetzen;

Risikoanalyse

6. den Austausch von Informationen über Risikoanalysen und die Erstellung von Profilen mit den Zollbehörden und den Partnern, mit denen die gemeinsamen Grenzkontrollen an den Grenzübergangsstellen durchgeführt werden, durch einen regelmäßigen und systematischen Austausch von Risikoanalysen und Profilen für Grenzkontrollen intensivieren;

Überwachung der Landgrenzen

7. taktische Entscheidungen über die Grenzüberwachungsressourcen der Grenzpolizeistelle auf zentraler Ebene treffen, etwa indem Einsatzbeamten ein stärkeres Mandat erteilt oder sichergestellt wird, dass Schichtleiter über ein umfassenderes Echtzeit-Lagebild verfügen;
8. für eine effiziente Kommunikation und Koordinierung zwischen der Grenzpolizei und den Zollbehörden hinsichtlich der Planung und Durchführung operativer Maßnahmen sorgen;

Nationales Koordinierungszentrum/Eurosur

9. die Zahl der Mitarbeiter des nationalen Koordinierungszentrums erhöhen, um die ständige Verfügbarkeit und eine dauerhaft hohe Qualität des Betriebs des Zentrums zu garantieren;

Grenzübertrittskontrollen – horizontale Aspekte

10. die Fremdsprachenkenntnisse – insbesondere die Englischkenntnisse – der Grenzschutzbeamten verbessern, insbesondere derjenigen, die Grenzübertrittskontrollen in der ersten Kontrolllinie durchführen, indem sichergestellt wird, dass alle Polizeibeamten eine angemessene und ausreichende Sprachausbildung erhalten;
11. die Grenzpolizisten, die Grenzkontrollaufgaben wahrnehmen, besser in der Erstellung von Profilen und in Befragungstechniken schulen;
12. sicherstellen, dass an allen Grenzen unabhängig von der Art der Grenze ein einheitliches Standardformular für die Einreiseverweigerung gemäß Anhang V Teil B des Schengener Grenzkodexes verwendet wird;

Besichtigte Orte – Landgrenzen

Polizeidienststelle Mohács/Grenzübergangsstelle Udvar

13. dafür sorgen, dass die verfügbare Ausrüstung für die Durchsuchung von Lastkraftwagen ordnungsgemäß verwendet wird;

Besichtigte Orte – Luftgrenzen, horizontale Aspekte

14. sicherstellen, dass alle vorab übermittelten Fluggastdaten automatisch und systematisch mit den einschlägigen Datenbanken abgeglichen werden, um die Durchführung von Grenzübertrittskontrollen zu erleichtern und illegale Einwanderung wirksamer zu bekämpfen;
15. Maßnahmen ergreifen, um die Kommunikation zwischen Fluggästen und Grenzschutzbeamten zu verbessern, indem etwa die vordere Glasscheibe der Kontrollkabine so angepasst wird, dass beide Seiten den jeweiligen Gesprächspartner gut verstehen können;
16. sicherstellen, dass die Echtheit der Chipdaten von Reisepässen, die ein Speichermedium enthalten, überprüft wird;

Flughafen Budapest Liszt FÉRENC

17. die Zahl der Beamten der zweiten Kontrolllinie erhöhen und für ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der diensthabenden Beamten der zweiten Kontrolllinie und den von ihnen wahrgenommenen Aufgaben sorgen;
18. die Kontrollen in der ersten Kontrolllinie optimieren, indem Fluggastprofile besser genutzt werden und der Schwerpunkt auf die richtigen Fragen gelegt wird, um unverhältnismäßige Wartezeiten für Fluggäste zu vermeiden;
19. das Verfahren für Fluggäste, die einer Kontrolle in der zweiten Kontrolllinie unterzogen werden, verbessern und sicherstellen, dass sie – vorzugsweise sobald sie sich in der zweiten Kontrolllinie befinden – schriftlich über den Zweck und das Verfahren einer solchen Kontrolle unterrichtet werden, ohne dass die effiziente Durchführung der Kontrollen in der ersten Kontrolllinie beeinträchtigt wird;
20. sicherstellen, dass die Schilder, die den Beginn der Kontrollspuren im Ankunftsbereich anzeigen, für alle Fluggäste deutlicher sichtbar sind, indem etwa verschiedene Kontrollspuren auf dem Boden angezeigt werden und so vermieden wird, dass die Passagierströme von Polizeibeamten aufgeteilt werden müssen;

21. Sonnenblenden oder Jalousien am Fenster auf der westlichen Seite des neu eröffneten Nicht-Schengen-Ankunftsterminals 2B installieren, die bei Bedarf automatisch geschlossen werden können, um die Sicht- und Temperaturbedingungen zu optimieren;
22. die Zahl der Risikoanalytiker auf regionaler Ebene erhöhen; dafür sorgen, dass Risikoanalysen von Beamten durchgeführt werden, die speziell für diese Aufgabe zuständig sind;
23. die Beamten der ersten Kontrolllinie durch regelmäßige Schulungen und Einweisungen vor Dienstantritt besser über nützliches Referenzmaterial zu Bedrohungen und Risiken informieren;

Flughafen Debrecen

24. die Zahl der höher qualifizierten Dokumentenexperten am internationalen Flughafen Debrecen erhöhen, um in der zweiten Kontrolllinie während aller Schichten eine effiziente Unterstützung gründlicher Dokumentenprüfungen zu gewährleisten; das Fachwissen aller Beamten der ersten und zweiten Kontrolllinie im Bereich der Dokumentenprüfung verbessern, etwa durch Förderung der regelmäßigen befristeten Entsendung von Polizeibeamten der Grenzübergangsstelle Flughafen Debrecen an andere Grenzübergangsstellen, an denen häufiger unterschiedliche Ausweispapiere geprüft und irreguläre Situationen bewältigt werden müssen;
25. den Informationsfluss und die Einweisungen verbessern, indem rechtzeitig entsprechende Informationen für die Beamten der ersten Kontrolllinie zusammengestellt werden, um ein angemessenes Lagebild zu gewährleisten;
26. die Zahl der in Vollzeit mit Risikoanalysen befassten Risikoanalytiker erhöhen und eine angemessene Schulung des mit Risikoanalyseaufgaben befassten Personals sicherstellen;
27. dafür sorgen, dass die Beamten der ersten Kontrolllinie die Gründe und das Verfahren für etwaige weitere Kontrollen in der zweiten Kontrolllinie besser verstehen, um eine rasche Durchführung der Grenzübertrittskontrollen und einen effizienten Passagierfluss zu gewährleisten.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*
